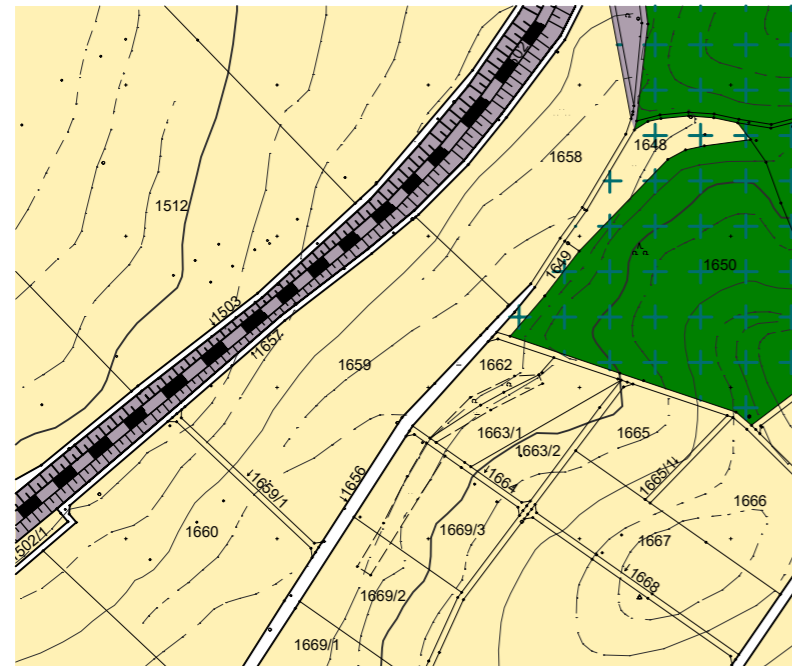
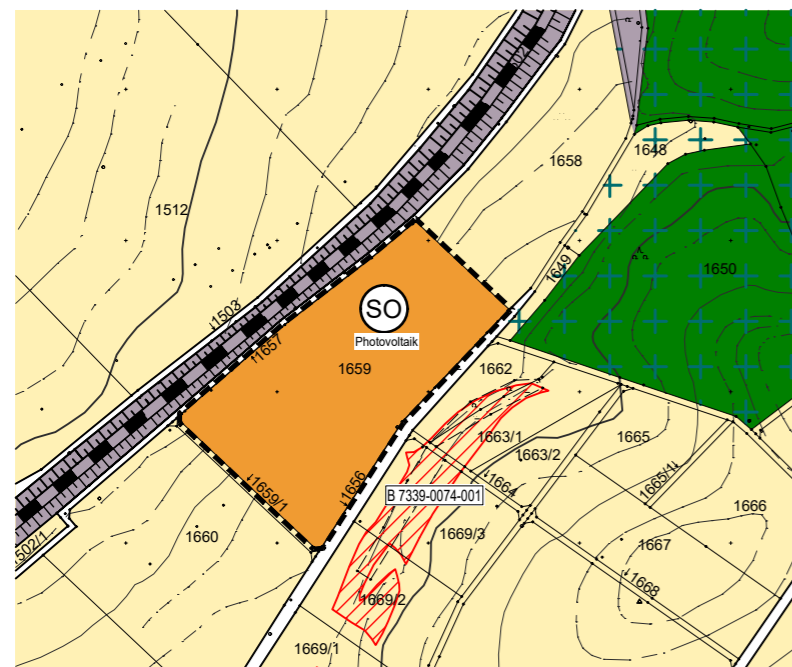


# Markt Essenbach - Landkreis Landshut Flächennutzungsplan - 18. Änderung

## "Sondergebiet Photovoltaik, nördlich Artlkofen"




Ausschnitt aus dem rechtsgültigen  
Flächennutzungsplan des Marktes Essenbach



Flächennutzungsplan Markt Essenbach  
18. Änderung



### Zeichenerklärung

-  Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB):  
Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO  
mit Zweckbestimmung "Gebiet für Anlagen,  
die für die Nutzung von erneuerbaren  
Energien, hier Photovoltaik, dienen"
-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für den Wald
-  Bahnanlagen
-  Sonstige überörtliche oder  
örtliche Hauptverkehrsstraße
-  Flurgrenze
- 1659 Flurnummer
-  Höhenlinien
-  Biotop amtlicher Kartierung, außerhalb des  
Geltungsbereichs der 18. Änderung des  
Flächennutzungsplanes (LfU, Stand 2018,  
nachrichtliche Übernahme)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2018 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2018 hat in der Zeit vom 17.05.2018 bis 19.06.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2018 hat in der Zeit vom 17.05.2018 bis 19.06.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Essenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 09.10.2018 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2018 festgestellt.

Essenbach, den .....2018

.....  
1. Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Landshut hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....2018  
AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Essenbach, den .....2018

.....  
1. Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

(Siegel)

Essenbach, den .....2018

.....  
1. Bürgermeister

## ENDFASSUNG

Proj.-Plan-Nr. 211804-410  
Maßstab 1:5.000  
Bearb./gez. TK  
Vorentwurf 24.04.2018  
Entwurf 24.07.2018  
Feststellung 09.10.2018

**Entwicklung und  
Gestaltung  
von Landschaft**

**E G L**

Neustadt 452  
84028 Landshut  
+49 (0)871 92393-0  
buero-landshut@egl-plan.de

Landshut, den 09.10.2018